



Beschlussvorlage

Nr.: **BV/224/2018 / öffentlich**

Satzungsbeschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 225 "Interkommunaler Industriepark Küstenkanal - c-port Ost" im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Planungs- und Umweltausschuss Verwaltungsausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 225 „Interkommunaler Industriepark Küstenkanal – c-port Ost“ eingegangenen Anregungen werden entsprechend den in der Anlage zum Protokollbuch aufgeführten Abwägungsvorschlägen entschieden. Die wiedergegebenen Abwägungsüberlegungen macht sich der Rat zu Eigen.
2. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 225 „Interkommunaler Industriepark Küstenkanal – c-port Ost“ wird hiermit als Satzung beschlossen. Ebenfalls wird die Begründung beschlossen.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Zum Bebauungsplan Nr. 225 wird ein vereinfachtes Änderungsverfahren durchgeführt.

Im Wesentlichen wird die bisher festgesetzte Erschließung verändert.

Gemäß Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 07.05.2018 (BV 121/2018) soll der Bebauungsplan Nr. 225 im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB geändert werden.

Zum Änderungsverfahren wurde die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen einer öffentlichen Auslegung der Unterlagen in der Zeit vom 11.06. bis 13.07.2018 und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 23.05.2018 durchgeführt. Die im Rahmen diese Beteiligungsverfahren eingegangenen Anregungen sind in der Anlage aufgeführt. Die Anlage enthält auch die Beschlussempfehlungen zur Abwägung, die in Abstimmung mit dem beauftragten Planungsbüro Thalen Consult, Neuenburg, und dem c-port, erarbeitet wurden.

Sollte den Beschlussempfehlungen gefolgt werden, ist keine Änderung des Bebauungsplanentwurfes erforderlich, sodass das Verfahren nunmehr durch den Satzungsbeschluss zum Abschluss gebracht werden kann.

Ausfertigungen der Planzeichnung und der Begründung sind ebenfalls als Anlage beigelegt.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen (Planungskosten trägt der c-port)
- Gesamtausgaben in Höhe von €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

Abwägung
Begründung
Planzeichnung

Bürgermeister